

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 23.04.2019

Informationsvorlage	Drucksache-Nr.: 055/2019 Baubereich Sachbearbeiter/in: Klaus Hasenbein		
Zukünftige Klärschlamm Entsorgung - Landwirtschaft - Klärschlammverbrennung			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	08.05.2019	öffentlich	Kenntnisnahme
Rat		öffentlich	Kenntnisnahme

Zukünftige Klärschlamm Entsorgung in Marienmünster

In den zurückliegenden Jahren war eine geordnete landwirtschaftliche Verwertung des anfallenden Klärschlammes sichergestellt. Auch zum jetzigen Zeitpunkt kann die anfallende Klärschlammmenge auf landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen ausgebracht werden. In Zukunft bleibt dies nach jetziger Rechtslage ebenfalls möglich. Es wird jedoch immer schwieriger, aufgrund der Verschärfung der Ausbringung gemäß der Düngemittelverordnung, geeignete Flächen zu gewinnen.

Die Stadt Marienmünster hat sich daher vorsorglich der Klärschlammkooperation OWL angeschlossen, die zunächst die Möglichkeiten einer zentralen Verwertung bzw. Klärschlammverbrennung rechtlich und technisch abklärt.

Der Kooperation sind neben allen Städten des Kreises Höxter insgesamt über 70 Kommunen beigetreten. Die rechtliche Bewertung hat ergeben, dass eine Abwicklung als „Inhouse-Geschäft“ nicht zielgerichtet ist, sodass die Klärschlammkooperation nun beabsichtigt, eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Die Kosten pro Tonne Klärschlamm werden mit ca. 90 € geschätzt. Erzielte Gewinne werden für die Senkung der Verbrennungskosten eingesetzt.

Als zweiter Anbieter für die Klärschlammverbrennung tritt die Westfalen-Weser-Ems GmbH (WWE) an die Kommunen heran. Diese will ebenfalls eine zentrale Klärschlammverbrennung einrichten. Die WWE geht von ähnlichen Kosten für die Entsorgung aus. Erzielte Gewinne aus der Verbrennung werden anteilig an die an der WWE beteiligten Kommunen als Gewinnanteil ausgeschüttet.

Der derzeitige Klärschlammanfall im Stadtgebiet Marienmünster beträgt ca. 110 t Trockensubstanz (TS) bei einem TS-Gehalt von ca. 25 %. Somit fallen ca. 440 t zu entsorgender Masse pro Jahr an, entsprechend Kosten in Höhe von ca. 40.000 €/a.

Dem gegenüber stehen Einsparungen bei der Analytik und Aufbereitung des Klärschlammes sowie den Ausbringungskosten in Höhe von zusammen ca. 10.000 €/a.

Aufgrund der noch ausstehenden Verschärfungen im Bereich der landwirtschaftlichen Düngeausbringung ist es ratsam, auch bei einer jetzt noch möglichen landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm, weitere Entsorgungswege aufzuzeigen und eventuell diese auch zu 100 % zu nutzen. Eine vollständige Zuführung zu einer Verbrennungsanlage wird den Abwasserpreis mit ca. 0,25 €/m³ belasten. Einsparungen im Transportvolumen könnten durch eine vorgeschaltete Trocknungsanlage erzielt werden, die die Abwärme eines Blockheizkraftwerkes nutzen könnte. Der erzeugte Strom würde auf dem Kläranlagengelände genutzt werden können.

Da sowohl die Klärschlammkooperation als auch die WWE Zusagen (Ratsbeschlüsse) nach der Sommerpause 2019 erhalten wollen, soll zu diesem Zeitpunkt bereits das Thema sensibilisiert werden.

In der Ratssitzung nach der Sommerpause ist eine Entscheidung zu treffen.